

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 7. Dezember 2020

Vorlage 07/2020
zu TOP 2

**Nachbarschaftsverband Karlsruhe;
h i e r :
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) sowie der Finanzplanung
bis 2025**

Vorbemerkung

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gem. § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung. Die der Versammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2021 von der Stadt Ettlingen und im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt Karlsruhe geführt.

Beschluss:

I. Antrag an die Versammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Versammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu.
2. Die Versammlung stimmt der Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2025 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
3. Die Versammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 31. März 2020 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2021 und 2022:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2021 Euro	2022 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.070	312.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-330.070	-312.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	300.070	292.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-330.070	-312.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-30.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-30.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	299.870	292.000
---	---------	---------

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

- Der Verbandsvorsitzende -